

Hintergrundinfo: Ziele und Inhalte von Kompetenzzentren Mittelstand 4.0

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im August eine weitere Förderinitiative für „Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren“ ins Leben gerufen.
- „Kompetenzzentren Mittelstand 4.0“ sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für die Chancen der Digitalisierung sensibilisieren.
- Derzeit entstehen bereits insgesamt zehn regional agierende „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“, die Mittelstand und Handwerk bei der digitalen Transformation und Vernetzung sowie der Anwendung von Industrie 4.0 unterstützen. Ein bundesweites „Kompetenzzentrum Digitales Handwerk“ widmet sich den besonderen Belangen des Handwerks, um die mehr als eine Million deutschen Handwerksbetriebe für Industrie 4.0-Anwendungen und digitale Geschäftsprozesse fit zu machen. Vier „Mittelstand 4.0-Agenturen“ unterstützen den Wissenstransfer zu Cloud, Handel, Prozessen und Kommunikation als Querschnittsthemen der Digitalisierung.
- Durch die zielgerichtete strategische und interdisziplinäre Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand sollen neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungspotenziale in den Regionen erschlossen, Schnittstellen definiert und Pilotlösungen auf praxisorientierte Anwendungen hin entwickelt werden.
- Über einen zielgruppengerechten Wissens- und Technologietransfer werden die Unternehmen für die Digitalisierung sensibilisiert, qualifiziert und zum eigenständigen Handeln befähigt.
- Kompetenzzentren müssen einen hohen Praxisbezug aufweisen

Die Kompetenzzentren erfüllen dabei folgende Aufgaben:

1. Für KMU werden praxisorientierte, zielgruppengerechte Informations-, Qualifikations-, Transfer- und Unterstützungsangebote – auch in Kooperation mit öffentlichen Institutionen oder Verwaltungen – entwickelt und intensiv für den Wissenstransfer genutzt. Multiplikatoren wie Verbände, Gewerkschaften, Kammern oder Wirtschaftsförderer werden ebenfalls adressiert und unterstützen die regionale sowie bundesweite Umsetzung und Kooperation. Für die Zielgruppe der Dienstleister wie bspw. Beratungsunternehmen werden gezielt Informations- und Qualifikationsangebote entwickelt, damit sie den Bedürfnissen der mittelständischen Klientel besser gerecht werden können.
2. Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten unterstützen die Entwicklung von bedarfsgerechten, sicheren und marktfähigen Lösungen für KMU. Schwerpunkte sind hierbei zum einen die digital vernetzte, datenbasierte Ökonomie (horizontale und vertikale Vernetzung in Wertschöpfungsketten) und zum anderen die digitale, softwarebasierte Wertschöpfung (bspw. Plattformen oder Dienstleistungen). Die Anwendung von Standards für das eBusiness sowie die Berücksichtigung von Usability und User Experience sind maßgebliche Erfolgsfaktoren.
3. Entwicklung von innovativen Lösungen durch vernetztes Handeln unterschiedlicher Akteure einer oder mehrerer Regionen (Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung) zur Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale und Synergieeffekte.
4. Unterstützungsnetzwerke, bspw. aus mittelständischen Akteuren, Forschung, Vereinen, Verbänden sowie Gebietskörperschaften werden aufgebaut, die die Arbeit des Zentrums z. B. in konkrete Entwicklungsprojekte für den mittelständischen Bedarf (außerhalb der Förderung des

Kompetenzzentrums) überführen und die Sensibilisierung des Mittelstands für die Thematik vorantreiben.

5. Für Zwecke des Wissenstransfers und zur Gewinnung von Erkenntnissen für erfolgreiche Digitalisierung führt jedes Kompetenzzentrum während der Förderlaufzeit mindestens fünf qualitativ hochwertige Umsetzungsprojekte mit direkter und nachweislicher Wirkung in mittelständischen Firmen durch. Die Umsetzungsprojekte haben mit Bezug auf die Ziele des jeweiligen Kompetenzzentrums Demonstrationscharakter und sollen als praxisgerechte Anschauungsobjekte für den Wissenstransfer dienen. In Bezug auf neue Geschäftsmodelle ist die Zusammenarbeit mit Start-ups empfehlenswert. Die hierbei zu beteiligenden kleinen und mittleren Unternehmen erhalten keine eigene Förderung. Die Aufwände seitens der Zentren werden durch die Projektförderung abgedeckt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus diesen Umsetzungsprojekten werden für die Transferarbeit in geeigneter Form aufbereitet und breit kommuniziert.

6. Während der Projektlaufzeit werden neue Entwicklungen sowie aktuelle Themen im Umfeld von Mittelstand 4.0 aufgenommen. Dazu beobachten die Projektbeteiligten laufend das wissenschaftliche und wirtschaftliche Umfeld, greifen und bereiten jeweils aktuelle und für den Transfer geeignete Inhalte auf und verwenden diese für den Informationstransfer und den Know-how-Aufbau in Unternehmen. Dazu erfolgt eine Kooperation mit den anderen Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren und -Agenturen und mit den Akteuren anderer Initiativen.

- Der Bund stellt Mittel in vergleichbarem Umfang zur ersten Ausschreibungsrunde zur Verfügung (dies waren ca. 28 Mio EUR). Ein quantifiziertes Ziel, wie viele Zentren in der zweiten Runde gefördert werden, gibt es nicht.
- Für die Antragsteller verbleibt bei Abrechnung auf Kostenbasis ein 10%-iger Eigenanteil. Bei Abrechnung auf Ausgabenbasis ist eine 100%-ige Förderung möglich.
- Antragsberechtigt sind öffentliche oder nicht gewinnorientiert arbeitende Institutionen wie Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Vereine und Verbände, Wirtschaftsförderer, Kammern sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gebietskörperschaften, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit und ihres Auftrags in der Lage sind, die Digitalisierung fachlich kompetent und unter Beachtung der oben genannten Randbedingungen und Aufgaben an die Zielgruppe heranzutragen

Weitergehende Infos unter www.mittelstand-digital.de